

aber auch den Himmel selbst und wird vollendet als ein glorreiches Reich (2 Tim. 4, 1. 8. 18). Endlich finden die Aussprüche des Herrn, nach welchen das Reich Gottes zunächst die Gestalt der Kirche annehmen wird, ihr Seitenstück in der Lehre des hl. Paulus von der „Kirche Gottes“ (1 Cor. 10, 32; 11, 22; 12, 28), welche der Leib Christi ist (1 Cor. 12, 27. Eph. 1, 23; 4, 12; 5, 23. Col. 1, 18. 24; 2, 19) und deren Mitglieder das Volk Gottes bilden (Tit. 2, 14).

Die katholischen Gelehrten behandeln die Frage vom Reiche Gottes meist kurz in den Commentaren zu Matth. 3, 2 u. a. St. Zur paulinischen Lehre von der Kirche vgl. Simar, Theologie des hl. Paulus, 2. Aufl., Freiburg 1883, 229 ff. Die Anschauungen protestantischer Theologen, welche sich besonders in den letzten Jahren sehr viel literarisch mit der Frage vom Reiche Gottes beschäftigt haben, sind natürlich durch ihre Meinungen über den canonischen oder uncanonischen Werth einzelner neutestamentlichen Stellen und Schriften beeinflusst. Während aber noch Ritschl, Wendt u. A. wenigstens die sittliche Verbindung der Menschen unter einander durch Gerechtigkeit als eigentlichen Inhalt des Reiches Gottes aufsaßen (vgl. Titius [f. u.] 90 f.), polemisiert Joh. Weiß 64 f. selbst gegen Kasians Unterscheidung zwischen dem überweltlichen, transcendenten Reiche der Seligkeit und dem Reiche Gottes als „oberstem sittlichen Ideal“, welches als solches „innerweltlich“ und dessen „Verwirklichung eine Sache der menschlichen Selbstthätigkeit“ sei. Schmoller (f. u.) 118 behauptet sogar: „Es war ihm (Jesus) von Anfang an das Kommen der βασιλεία τοῦ θεοῦ ein endgeschichtlicher Act, ob auch noch nicht vermittelt gedacht durch sein Wiederkommen.“ Die Erlösungsthaten und der Erlösungstod Jesu haben dieses Kommen nur vorbereitet und verbürgt (Schmoller 136 ff.). Noch schärfer hat Joh. Weiß den ausschließlich apocalypischen Charakter der Reichsidee bei Jesus betont. Er stützt sich (a. a. O. 17) besonders darauf, daß Jesus seinen Jüngern als die eigentlich „erste Bitte“ die Worte in den Mund gelegt habe: „Zukomme dein Reich“, und steht nicht an (S. 62), zu behaupten: „Auch Jesus kann das Reich Gottes nicht herbeiführen, gründen, stiften; das kann nur Gott.“ Jesus konnte es nur vorbereiten (S. 24). Vgl. dagegen u. A. Nösgen, Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung II, München 1893, 152 ff. — Ueber die protestantische Literatur bis zum Jahre 1891 vgl. Jffel, Die Lehre vom Reiche Gottes im Neuen Testament, Leiden 1891, 2—6; dazu noch Schmoller, Die Lehre vom Reiche Gottes, Leiden 1891; Joh. Weiß, Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes, Göttingen 1892; Schneidemann, Jesu Verkündigung und Lehre vom Reiche Gottes in ihrer geschichtlichen Bedeutung. 1. Hälfte Leipzig 1893, 2. Hälfte ebd. 1895; Derselbe, Die Vorstellung vom Reiche Gottes, in ihrem Gang durch die Geschichte der christlichen Kirche dargestellt, 1. Stück,

Leipzig 1896; Lütgert, Das Reich Gottes nach den synoptischen Evangelien, Gütersloh 1895; Titius, Die neutestamentl. Lehre von der Seligkeit. 1. Theil. Jesu Lehre vom Reiche Gottes, Freiburg u. Leipzig 1895; L. Paul, Die Vorstellungen vom Messias und vom Gottesreich bei den Synoptikern, Bonn 1895; Ehrhardt, Der Grundcharakter der Ethik Jesu u. f. w., Freiburg u. Leipzig 1895, 47 ff.; sowie eine Anzahl von Abhandlungen in den verschiedenen theol. Zeitschriften. [3. Felsen.]

Reichenau (Augia, später Angia dives, Augia major), ehemaliges berühmtes Benedictinerkloster auf einer Insel im Bodensee, welche ursprünglich Sintlag oder Sintlagau hieß und noch in fränkischer Zeit unbewohnt war. Der hl. Pirmin (f. d. Art.) gründete auf ihr durch den Einfluß Karl Martells, unter Mitwirkung des Grafen Berthold und des alemannischen Herzogs (nach Hermann Contractus Nebi, nach neuesten Forschungen richtiger) Lantfrid I. im J. 724 ein Kloster und machte die Insel urbar. Aber schon nach drei Jahren wurde er durch den nachfolgenden Herzog aus Haß gegen Karl Martell vertrieben. Die Stiftung blieb jedoch bestehen, und Pirmin berief aus ihr Mönche in andere Klöster, z. B. nach Pfäfers (f. d. Art.). Der erste Nachfolger Pirmins als Abt von Reichenau, Heddo, wurde später Bischof von Straßburg. Egino, Bischof von Verona, erbaute 799 auf dem untersten Theile der Insel eine Kirche zu Ehren des hl. Petrus, wohnte in einer Zelle bei derselben und starb daselbst 802 im Rufe der Heiligkeit. Abt Hatto erbaute 816 das Münster zu Ehren u. l. Frau. Die Grundlage des Klosterbesitzes stammte aus Königsgut; Karl der Große, Ludwig der Fromme, Karl der Dicke (nachher in Reichenau begraben) und andere Könige, so besonders später die Ottonen, dann die Herzoge von Schwaben, Grafen u. f. w. fügten reichliche Schenkungen an Gütern und Einkünften bei, so daß die Besitzungen des Klosters eine große Ausdehnung erlangten. Selbst am Comersee war es begütert, und es besaß an der Straße dahin zahlreiche Höfe. Bald erlangte es Immunität, freie Abtwahl, Gerichtsbarkeit, zahlreiche Regalien und gehörte beim Aufkommen des Reichsfürstenstandes diesem unbestritten an. Reichenau übertraf an Besitz und Macht, Ansehen und Freiheiten alle anderen Reichsabteien, zu Zeiten selbst Fulda und St. Gallen (Brandt [f. u.] I, 1). Gregor V. bestimmte, daß der Abt von Reichenau nur vom Papste selbst die Benediction erhalten und berechtigt sein solle, sich der Pontificalien zu bedienen. Johannes XIX. verließ dem Kloster volle Exemption von der bischöflichen Jurisdiction. Reichenau erwarb auch eine große Anzahl bedeutender Reliquien, z. B. der hl. Marcus, Bartholomäus, Januarius, Johannes und Paulus, Georg u. f. w., von welchen die meisten jetzt noch vorhanden sind. Das Kloster war Jahrhunderte hindurch eine Pflanzstätte der Frömmigkeit und der Wissenschaft,